

Online-Seminar am 15.06.2021

Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II rechtskonform aushandeln und abschließen

Der Abschluss und die Abänderung von Eingliederungsvereinbarungen (EGV) gehören zum Arbeitsalltag der Vermittlungsfachkräfte der Grundsicherungsträger nach dem SGB II. Entsprechend des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ werden in diesen Vereinbarungen die Leistungen des Jobcenters und die Pflichten des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fixiert, die miteinander in Wechselwirkung stehen.

Rechtsunsicherheiten, technische Hürden, komplexe Sachverhalte und die z.T. ablehnende Haltung mancher Leistungsberechtigter können den Abschluss einer EGV erschweren. Zudem wurde das Instrument der Eingliederungsvereinbarung durch das 9. Änderungsgesetz zum SGB II zum 01.08.2016 rechtlich neu gefasst (Stichworte: Potenzialanalyse und nunmehr grundsätzlich unbefristete EGV). Auch die Änderungen des 10. Änderungsgesetzes werden entsprechend berücksichtigt. Der Referent diskutiert mit den Teilnehmenden Fälle der täglichen Praxis von Vermittlungsfachkräften und zeigt Lösungswege auf. Der Praxis- und Aktualitätsbezug ermöglicht den Einstieg und Übergang in Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Wir bitten die Teilnehmenden Ihre eigenen Exemplare der einschlägigen Gesetzestexte (SGB I, II, III, X) sowie Haftzettel und Textmarker bereitzuhalten.

Dienstag, 15.06.2021

09:00 Uhr Begrüßung und Einführung

09:15 Uhr

- Rechtliche Einordnung der Eingliederungsvereinbarung, Folgeprobleme und Lösungen
- Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Ausschlusstatbestände

11.30 Uhr

Inhalte der Eingliederungsvereinbarung: Statthaft oder nicht?
Zumutbare Erwerbstätigkeit / Eingliederungsmaßnahme, Arbeitsgelegenheiten
Migrationskurs, insbesondere: Eigenbemühungen, Meldepflichten
Ortsabwesenheit, Rechtsfolgenbelehrung

12.00 Uhr Ende Teil I

13:00 Uhr Teil II

- Dauer/Laufzeit der Eingliederungsvereinbarung
- Neuabschluss und Fortschreibung

14:30 Uhr

- Ersatz-Verwaltungsakt nach § 15 Abs.3 Satz 3 SGB II

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Organisatorisches

Termin: 15. Juni 2021

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung inklusive Portalzugang und Unterlagen enthalten.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 01. Juni 2021 verbindlich online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung über das Tool „GoToMeeting“ in der Sie ein Kennwort für den Zugang zum Seminar bzw. einen Zugangscode finden sowie eine Email mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Onlineseminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden über das eine Verbindung zu „GoToMeeting“ herstellbar ist. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte.
Es ist auch möglich, sich per Direkteinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 10 Minuten vor dem Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.

Stornierungen

Bis zum 01. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch jederzeit eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH

Vernetzung & Beratung

Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin, Tel. 030 31582-500, koch@uve-regional.de; www.uve-regional.de